



Botschaft des Regierungsrates  
an den Kantonsrat

B 113

---

**zum Entwurf eines Dekrets  
über einen Sonderkredit  
für eine Bürgschaft zur  
Dachsanierung des Kultur-  
und Kongresszentrums Luzern**

## Übersicht

*Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für eine Bürgschaft zur Dachsanierung des Kultur- und Kongresszentrums Luzern (KKL) einen Sonderkredit von maximal 9 Millionen Franken zu bewilligen.*

*Das KKL wurde im Jahr 2000 eröffnet. Die entschlossene Kulturraumpolitik der Stadt Luzern sowie eine Public-private-Partnership unter Mitwirkung des Kantons Luzern ermöglichten den markanten Bau des Architekten Jean Nouvel, der das Stadtbild nachhaltig verändert und eine hohe Wertschöpfung für die Stadt und die Agglomeration Luzern gebracht hat.*

*In der Zwischenzeit zeichnet sich ein weiterer Bedarf nach werterhaltenden Massnahmen ab, um den Bau in gleichbleibender Qualität und Attraktivität in die Zukunft zu führen. Von der öffentlichen Hand wird erwartet, dass sie sich an der Deckung dieses Finanzbedarfes in Millionenhöhe beteiligt. Der Kanton ist dabei als Mitstifter und Mitfinanzierer des KKL ein zentraler Ansprechpartner der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See (Trägerstiftung KKL).*

*Gemäss der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt von 2008 ist die Stadt Luzern für die Finanzierung des Betriebes des KKL zuständig. Für die nächsten 15 Jahre weist die Trägerstiftung KKL einen zusätzlichen Mittelbedarf aus. Dieser Mittelbedarf entsteht insbesondere aufgrund der notwendig gewordenen Behebung von Mängeln am Dach des KKL. Die bis anhin angefallenen Kosten für die Sanierung des Daches hat die Trägerstiftung KKL aus der eigenen Liquidität vorfinanziert. Insgesamt führen die Sanierungsmassnahmen die Trägerstiftung KKL jedoch an ihre Liquiditätsgrenzen. Der Ausgang des im Zusammenhang mit den Mängeln am Dach hängigen gerichtlichen Schiedsverfahrens ist offen. Die Trägerstiftung KKL könnte wegen der nicht verschiebbaren Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten deshalb in den nächsten Jahren in einen Liquiditätsengpass geraten. Weil das KKL durch seine Ausstrahlung als Veranstaltungsort viel zur Attraktivität der Kulturstadt Luzern beiträgt, haben sich Kanton und Stadt Luzern bereit erklärt, einen finanziellen Engpass wenn nötig durch Bürgschaften in der Höhe von maximal 13,5 Millionen Franken überbrücken zu helfen. Die Bürgschaften sollen an genau festgelegte Bedingungen geknüpft werden.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für eine Bürgschaft zur Dachsanierung des Kultur- und Kongresszentrums Luzern (KKL).

## **1 Ausgangslage**

### **1.1 Kultur- und Kongresszentrum Luzern**

Das KKL wurde im Jahr 2000 eröffnet. Die entschlossene Kulturraumpolitik der Stadt Luzern sowie eine Public-private-Partnership unter Mitwirkung des Kantons ermöglichten den Bau des Architekten Jean Nouvel, der das Stadtbild nachhaltig verändert hat. Das KKL ist keineswegs nur im kulturellen Kontext relevant, sondern auch touristisch als neues Luzerner Wahrzeichen, als Austragungsort für Festivals, Kongresse und andere Anlässe sowie aufgrund der hohen Wertschöpfung und als Arbeitgeber. Die Wertschöpfung des KKL wird für die Stadt und Agglomeration Luzern im Jahr 2011 mit 74 Millionen Franken beziffert.<sup>1</sup>

In der Zwischenzeit zeichnet sich über die bisherigen werterhaltenden Massnahmen hinaus die Notwendigkeit weiterer werterhaltender Massnahmen ab, um den Bau in gleichbleibender Qualität und Attraktivität in die Zukunft zu führen. Von der öffentlichen Hand wird erwartet, dass sie sich an der Deckung dieses Finanzbedarfes in Millionenhöhe beteiligt. Der Kanton ist dabei als Mitstifter und Mitfinanzierer des KKL ein zentraler Ansprechpartner der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See (Trägerstiftung KKL; vgl. Ausführungen im Planungsbericht B 103 vom 4. Februar 2014 über die Kulturförderung des Kantons Luzern, S. 28).

### **1.2 Finanzierung Betrieb**

Gemäss der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt von 2008 ist die Stadt Luzern für die Finanzierung des KKL zuständig. Für die nächsten 15 Jahre weist die Trägerstiftung KKL einen zusätzlichen Mittelbedarf aus. Die bis anhin durch die Stadt Luzern gewährten Subventionen im Umfang von 4,1 Millionen Franken pro Jahr und die Erträge aus dem KKL-Betrieb reichen für die Deckung des Finanzierungsbedarfs nicht aus. Deshalb ersuchten die Verantwortlichen der Trägerstiftung

<sup>1</sup> vgl. Studie der Universität St. Gallen «Die wirtschaftlichen Effekte des Kultur- und Kongresszentrums Luzern (KKL)», 2002: [www.kkl-luzern.ch](http://www.kkl-luzern.ch), Downloads.

KKL im vergangenen Jahr den Kanton und die Stadt Luzern darum, ein Finanzierungsmodell auszuhandeln und zur Umsetzung zu bringen. Auch die Public-private-Partnership soll wieder zum Tragen kommen. Das KKL trägt durch seine Ausstrahlung als Veranstaltungsort viel zur Attraktivität von Stadt und Kanton Luzern bei. Ein kantonaler Beitrag ist aus dieser Optik sinnvoll (vgl. Ausführungen im oben genannten Planungsbericht B 103, S. 36).

Im Bereich des Finanzierungsbedarfs des KKL haben sich die Verhandlungspartner von Kanton und Stadt für die Finanzierungsperiode 2014–2028 auf folgendes Vorgehen geeinigt (vgl. B 103, S. 36):

#### *Finanzierung Dachsanierung*

- Der Kanton und die Stadt sind grundsätzlich bereit, zur Finanzierung der Dachsanierung einmalig ausserordentliche Beiträge von maximal 9 respektive 4,5 Millionen Franken an die Trägerstiftung zu leisten.
- Diese Beiträge werden in Form einer Bürgschaft geleistet. Über die Modalitäten der Gewährung führen der Kanton und die Stadt Luzern Verhandlungen mit der Trägerstiftung.

#### *Finanzierung Zukunft KKL 2014–2028*

- Der Kanton ist bereit, einen einmaligen zusätzlichen Beitrag von 2,5 Millionen Franken à fonds perdu aus dem Anteil des Kantons Luzern am Reingewinn der Interkantonalen Landeslotterie (ILL) zu gewähren. Für die jährlichen Beiträge von 0,5 Millionen Franken sollen ebenfalls Mittel aus dem Anteil des Kantons Luzern am Reingewinn der ILL in der Investitionsrechnung eingestellt werden.
- Die Stadt hat zusätzlich 8,75 Millionen Franken in die Investitionsrechnung beziehungsweise die Finanzplanung eingestellt.
- Eine Gleichbehandlung betreffend die einmaligen zusätzlichen Beiträge von Kanton und Stadt ist anzustreben.

in Mio. Franken	Zukunft KKL 2014–2018 Periode	Zukunft KKL 2014–2018 einmalig	Dach einmalig (Bürgschaft)	Total zusätzliche Finanzierung
Stadt Luzern	6,25	2,5	4,5	13,25
<i>Kanton Luzern</i>	<i>7,5 (jährlich 0,5)</i>	<i>2,5</i>	<i>9,0</i>	<i>19,00</i>
Total	13,75	5,0	13,5	32,25

Die höheren Zahlungen von Kanton und Stadt an die Trägerstiftung KKL hätten Einfluss auf den interkantonalen Kulturlastenausgleich, was für den Kanton zu zusätzlichen jährlichen Einnahmen von rund 0,49 Millionen Franken führen würde.

Folgende Bedingungen sind für den Kanton und die Stadt Luzern zwingend zu erfüllen:

- Klärung der Verhältnisse zwischen Trägerstiftung KKL und KKL Luzern Management AG (Corporate Governance) (in Abklärung),
- angemessene Vertretung des Kantons (in Abklärung),
- Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes und Äufnung eines Erneuerungsfonds für die Zeit nach 2028 (in Abklärung),
- Engagement der übrigen Träger der Trägerstiftung (in Abklärung).

### *Finanzierung Zukunft KKL 2029–2043*

- Neben der oben erwähnten Äufnung eines Erneuerungsfonds wird vor Ablauf der Laufzeit der Finanzierungsperiode 2014–2028 (Planungsperiode von 15 Jahren) die allgemeine Finanzierung des KKL für die Zeit von 2029 bis 2043 unter Berücksichtigung der dannzumal vorliegenden Ausgangslage erneut diskutiert werden müssen.

## **2 Dachsanierung**

### **2.1 Ausgangslage**

Hauptmerkmal des KKL ist das weit auskragende Dach, das über dem Bau zu schweben scheint und drei Gebäudeteile darunter zusammenfasst. Die Oberseite des Daches besteht aus Kupferblech, die Unterseite des überhängenden Dachteils aus 2000 Aluminiumplatten.

Verschiedene Untersuchungen am Dach und im Dachinnern im Zuge der üblichen Kontrollen und Inspektionen förderten ein immer grösser werdendes Schadenbild zutage. Schliesslich sah sich die Trägerstiftung KKL veranlasst, eine Sanierung des Daches in Auftrag zu geben. Dies primär aufgrund der Tatsache, dass eine Nichtbehebung der Mängel zu noch gravierenderen Schäden geführt hätte. Die Reparaturen am Dach starteten im Jahr 2011 mit einer ersten Etappe, gefolgt von grösseren Etappen in den Jahren 2012 und 2013. Per Ende Oktober 2013 konnte die Sanierung des sogenannten Kaldaches erfolgreich abgeschlossen werden.

Für das Jahr 2014 ist die Instandsetzung am Warmdach erforderlich. Mit diesen Arbeiten wurde im März 2014 begonnen, und sie werden bis Ende September 2014 dauern. Für die gesamte Dachsanierung wird mit Kosten von 14 bis 15 Millionen Franken gerechnet.

Die Notwendigkeit und das Ausmass der Dachreparatur überraschten nicht nur den Stiftungsrat der Trägerstiftung KKL, sondern auch die öffentliche Hand und die privaten Partner. Mit den Massnahmen wurde und wird zwingenden Sicherheitsaspekten Rechnung getragen, ohne dass der Betrieb dadurch beeinträchtigt wird.

### **2.2 Verhandlungen und Forderungen gegenüber der Arge TU**

Die Übernahme der Kosten der Sanierungsmassnahmen ist Gegenstand eines laufenden Verfahrens zwischen der Trägerstiftung KKL und der Arge TU (Arbeitsgemeinschaft Totalunternehmer Siemens und Pöyry), die das KKL erstellt hat. Die bis im Jahr 2013 zwischen der Trägerstiftung KKL und der Arge TU geführten Verhandlungen verliefen ergebnislos, weshalb nun ein Verfahren vor einem Schiedsgericht hängig ist. Die ersten schiedsgerichtlichen Schritte wurden eingeleitet. Das Verfahren dürfte sich aber noch über mehrere Jahre hinziehen, und sein Ausgang ist völlig offen.

## 3 Unterstützung durch die öffentliche Hand

### 3.1 Sicherstellung von Liquidität und Finanzierung mittels Bürgschaft

Die bisher angefallenen Kosten hat die Trägerstiftung KKL aus der eigenen Liquidität vorfinanziert. Insgesamt führen die Sanierungsmassnahmen die Trägerstiftung KKL jedoch an ihre Liquiditätsgrenzen. Weil der Ausgang des gerichtlichen Schiedsverfahrens weder in der Höhe noch betreffend Zeitpunkt bekannt ist, könnte die Trägerstiftung KKL wegen nicht verschiebbarer Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten in den nächsten Jahren in einen Liquiditätsengpass geraten. Aus diesem Grund haben sich der Kanton und die Stadt Luzern bereit erklärt, einen allfälligen finanziellen Engpass wenn nötig durch Bürgschaften überbrücken zu helfen. Der Kanton Luzern ist bereit, eine Bürgschaft über maximal 9 und die Stadt Luzern über maximal 4,5 Millionen Franken zu gewähren.

Nachfolgend sind die Kosten für die Dachsanierung zusammengestellt:

Kosten Dachsanierung	14–15 Mio. Fr.
Bürgschaften Kanton und Stadt Luzern zur Sicherung der Liquidität und Finanzierung	total max. 13,5 Mio. Fr.

Sollte die von der Arge TU bei Abschluss des Schiedsverfahrens zu übernehmenden Garantieleistungen markant von der Schadenssumme abweichen, sollen die finanziellen Konsequenzen für die Trägerstiftung KKL und die Stifter neu beurteilt werden.

### 3.2 Voraussetzungen für die Gewährung der Bürgschaft

Die Gewährung der Bürgschaften durch den Kanton und die Stadt ermöglicht es der Trägerstiftung KKL, am Kapitalmarkt einen verzinslichen und rückzahlbaren Kredit aufzunehmen, um damit allfällige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

Damit der Kanton Luzern für die Dachsanierung des KKL Luzern eine Bürgschaft zugunsten der Trägerstiftung KKL gewährt, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden: Eine allfällige Bürgschaft wird

- zugunsten der Trägerstiftung KKL und nur für die Nettokosten der Dachsanierung gewährt (Kosten Dachsanierung minus allfällige Zahlungen aus dem Prozess gegen die Arge TU),
- in jedem Fall im Verhältnis 2/3 Kanton Luzern und 1/3 Stadt Luzern gewährt,
- aus der Sicht des Kantons auf einen Betrag von maximal 9 Millionen Franken beschränkt,
- nur für einen zeitlich begrenzten und rückzahlbaren Kredit der Trägerstiftung KKL gewährt,
- für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis längstens 31. Dezember 2034 gewährt,
- für jeden Kredit, welchen die Trägerstiftung KKL für die Dachsanierung auf dem Finanzmarkt beschaffen muss, in einem separaten Vertrag vereinbart.

## 4 Rechtliches

Jeder Staatsbeitrag – so auch die Gewährung einer Bürgschaft – muss sich auf eine ausreichende gesetzliche Grundlage stützen (vgl. §§ 3 Abs. 2 und 5 Abs. 1 Staatsbeitragsgesetz). Im Kulturförderungsgesetz vom 13. September 1994 (SRL Nr. 402) ist festgelegt, dass der Kanton und die Gemeinden das kulturelle Leben und kulturelle Werte zu Stadt und Land fördern, erhalten und vermitteln sollen. Unter anderem unterstützt der Kanton Luzern Investitionen in die Infrastruktur überregional bedeutender Kulturinstitutionen mit Investitionsbeiträgen (vgl. Ausführungen im Planungsbericht B 103, S. 14). Die Finanzierung kann entweder aus allgemeinen Staatsmitteln oder aus Zuwendungen erfolgen (§ 7 Abs. 1 Kulturförderungsgesetz). Die Gewährung der Bürgschaft basiert somit auf einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage. Gemäss § 28 Absatz 1c der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 17. Dezember 2010 (FLV; SRL Nr. 600a) handelt es sich bei einer Bürgschaft um eine Ausgabe. Als freibestimmbare Ausgabe gemäss § 26 Absatz 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600) in der Höhe von 9 Millionen Franken setzt die Gewährung der Bürgschaft einen Kreditbeschluss Ihres Rates voraus. Dieser unterliegt gestützt auf § 24 Unterabsatz b der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 (SRL Nr. 1) dem fakultativen Referendum.

## 5 Aufsicht und Controlling

Für den Kanton entsteht durch die Bürgschaft das Risiko, im ungünstigsten Fall Zahlungen bis zum Bürgschaftsbetrag leisten zu müssen. Die Gewährung der Bürgschaft löst aber keine unmittelbaren Finanzströme aus und hat somit grundsätzlich auch keinen Einfluss auf den Aufgaben- und Finanzplan oder auf die Schuldenbremse. Erst beim Eintreten des Bürgschaftsfalles (bzw. wenn gestützt auf § 49 FLV entsprechende Rückstellungen gebildet werden müssten) würden die Erfolgs- und die Geldflussrechnung und somit die Schuldenbremse des Kantons entsprechend belastet. Damit ein solcher Fall vermieden werden kann, nimmt das Finanzdepartement ein periodisches Reporting vor. Dieses umfasst unter anderem die Analyse der Erfolgsrechnung, der Bilanz und des Revisionsberichtes der Trägerstiftung KKL und Controlling-Gespräche mit der Trägerstiftung KKL. Das Finanzdepartement wird die Bürgschaft überwachen und jährlich eine Risikoeinschätzung und falls notwendig eine Rückstellung vornehmen. Mit diesem Vorgehen wird gleichzeitig das Controlling im Sinn des Staatsbeitragsgesetzes vom 17. September 1966 (SRL Nr. 601) und der Public Corporate Governance des Kantons Luzern sichergestellt. Das Risiko ist somit für den Kanton kalkulierbar, umso mehr als der Kanton durch die Vertretung im Stiftungsrat der Trägerstiftung KKL ohnehin in einem engen Kontakt mit dem KKL steht.

## **6 Antrag**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für eine Bürgschaft zur Dachsanierung des Kultur- und Kongresszentrums Luzern zuzustimmen.

Luzern, 17. April 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Robert Küng

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner



**Dekret  
über einen Sonderkredit für eine Bürgschaft  
zur Dachsanierung des Kultur- und Kongress-  
zentrums Luzern**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 17. April 2014,

*beschliesst:*

1. Für eine Bürgschaft zugunsten der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See zur Sicherstellung der Liquidität wird ein Kredit von maximal 9 Millionen Franken bewilligt.
2. Die Bürgschaft an die Trägerstiftung KKL wird für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis längstens 31. Dezember 2034 gewährt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:







RECYCLED  
Papier aus  
Recyclingmaterial  
FSC® C011710



myclimate  
neutral  
Drucksache  
No. 01-10-00282 - www.myclimate.org  
© myclimate - The Climate Protection Partnership